



## Erasmus+

Das Pluszeichen hinter dem Begriff ERASMUS markiert bedeutungsvoll die neue Generation des bewährten EU-Bildungsprogramms ERASMUS zur Förderung der Auslandsmobilität in Sachen Bildung, Jugend und Sport. Das auf sieben Jahre - 2014 - 2020 - ausgelegte neue Programm soll dazu beitragen, Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendarbeit voranbringen.

Die Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar ist Inhaber der ERASMUS Charta und wird in dem benannten Zeitraum auch weiterhin von dem Programm profitieren und die grenzüberschreitende Mobilität fördern können. Im Einzelnen gehören dazu:

- drei bis zwölfmonatige Auslandsstudien für Studierende
- Kurzzeit - Gastdozenturen an Partnerhochschulen im Ausland
- Kurzzeit - Weiterbildungen für Hochschulpersonal im Ausland

Auslandspraktika, auch freiwillige, für Studierende und Absolventen unmittelbar nach Abschluss des Studiums, werden wie bisher durch das LEONARDO Büro Thüringen, ansässig an der Technischen Universität Ilmenau, mit ERASMUS-Mitteln gefördert.

---

### ► ERASMUS+ Auslandsstudium - Nähere Informationen

Studierende der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar erhalten mit ERASMUS+ die Möglichkeit der Förderung eines Auslandsstudiums von mindestens drei bis höchstens zwölf Monaten, gegebenenfalls auch mehrfach in verschiedenen oder aufeinander folgenden Studiengängen.

## Das Programm bietet folgende Leistungen

- Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten von mindestens 330 Euro bis höchstens 450 Euro/ Monat, je nach Zielland und Verfügbarkeit der Mittel
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes durch die Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern, wenn diese mit im Ausland sind
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

## Voraussetzungen für die Förderung

- reguläre Immatrikulation für ein Vollzeitstudium an der Hochschule
- Abschluss der ersten zwei Fachsemester im gewählten Studiengang
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine Inter-Institutionelle ERASMUS-Vereinbarung hat

Bewerben sollte man sich vorzugsweise für die Hochschulen, die auf der Website der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar als Austauschpartner genannt sind. Es kann nicht garantiert werden, dass mit einer anderen gewünschten Gasthochschule eine Inter-Institutionelle Vereinbarung zustande kommt, selbst dann nicht, wenn ein Lehrender der gewünschten Hochschule, etwa bei einem Meisterkurs, eine Studienplatzzusage gemacht hat.

## Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt in jedem Fall über das **International Office** durch fristgerechte Einreichung des Bewerbungsmaterials an dortiger Stelle. Muss man sich zusätzlich an der gewünschten Partnerhochschule online bewerben, sind die ausgedruckten Unterlagen der Online-Bewerbung in Kopie dem bereits im International Office abgegebenen Antrag nachzureichen. Informationen zur Online-Bewerbung und die Fristen dafür findet man auf der Website der Partnerhochschule.

## Bewerbungsmaterial

- **Bewerbungsformular**
- Formular **Learning Agreement** (Es ist darauf zu achten, dass das Learning Agreement den Erwerb von 30 Credits pro Semester vorsieht, bei kürzeren Aufenthalten den entsprechenden Anteil. Eine Anleitung zum Ausfüllen finden Sie **hier**.)
- bei künstlerischen Studiengängen eine DVD oder eine durch den Hauptfachlehrer als Aufzeichnung seines Studenten bestätigte CD bzw. kompositorische Arbeiten
- nur auf zusätzliche Anforderung der Partnerhochschule eine englischsprachige Bescheinigung über die bisher absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen (diese wird auf Antrag vom Prüfungsamt ausgestellt)
- Nachweis eines Online-Sprachtests (Ergebnis ist kein Auswahlkriterium)
- gegebenenfalls Kopie der Online-Bewerbung an der gewünschten Partnerhochschule

## Bewerbungsfrist

Anträge auf ein ERASMUS Auslandsstudium sollen **bis 31. Januar** in der Abteilung ASA vorliegen. Dies betrifft sowohl Bewerbungen für das Wintersemester als auch für das Sommersemester des folgenden akademischen Jahres. Es besteht keine Gewähr, dass später eingereichte Bewerbungen die gewünschte Partnerhochschule noch so rechtzeitig erreichen, dass sie dort berücksichtigt werden können.

In seltenen Fällen lassen Partnerhochschulen auch Bewerbungen während des laufenden Jahres zu. Insofern lohnt sich die Anfrage in der Abteilung ASA.

## Vergabe der Studienplätze durch die Partnerhochschulen

Die Mitteilung des Auswahlresultates durch die Partnerhochschule an die ERASMUS Bewerber bzw. die Hochschule erfolgt in sehr unterschiedlichen Fristen. Nachfragen an den Partnerhochschulen beschleunigen den Prozess nicht. Insofern wird darum gebeten, von Anfragen dort wie hier abzusehen. Die Entscheidung wird unterschiedlich manchmal den Bewerbern direkt, manchmal der Hochschule/Abteilung ASA mitgeteilt. Sobald der Hochschule ein Bescheid vorliegt, werden die Bewerber davon per Email in Kenntnis gesetzt. Umgekehrt werden die Bewerber gebeten, nach Mitteilung der Entscheidung durch die Partnerhochschule sicherheitshalber ihre Hochschule zu informieren.

# Höhe der Förderung für Studienaufenthalte

Ab dem akademischen Jahr 2019/20 gelten die folgenden Mindesthöhen für drei Ländergruppen:

- Gruppe 1 - monatlich 450 Euro: Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden.
- Gruppe 2 - monatlich 390 Euro: Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern.
- Gruppe 3 - monatlich 330 Euro: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn.

## Auswahlkriterien

Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach fachlichen Leistungen, bei künstlerischen Studiengängen auf der Grundlage der eingereichten CD, DVD oder der kompositorischen Arbeit. Ein Studienplatz kann nur bei freier Kapazität erwartet werden.

Weitere Informationen zur Studierendenmobilität findet man unter [www.eu.daad.de/studierende](http://www.eu.daad.de/studierende)

## Kontakt und Beratung

### Dr. Jens Ewen

Leiter Akademische und Studentische Angelegenheiten  
Direktor Internationale Beziehungen  
Behindertenbeauftragter für die Studierenden  
Mitglied Senat

Studienberatung | Probleme im Studium | Rechtsgrundlagen für Studium und Lehre | Internationale Kooperationen

Verwaltungsgebäude - Röblersches Haus  
Raum: 105

@ [erasmus\(at\)hfm-weimar.de](mailto:erasmus(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 156

☎ 03643 | 555 147



---

### Sandra Domanetzki

Mitarbeiterin Akademische und Studentische Angelegenheiten  
Mitarbeiterin International Office

ERASMUS (Studierende und Hochschulpersonal) | PROMOS | STIBET | Beratung zu Auslandsaufenthalten (Studierende)

Verwaltungsgebäude - Röblersches Haus  
Raum: 103

@ [erasmus\(at\)hfm-weimar.de](mailto:erasmus(at)hfm-weimar.de)

☎ 03643 | 555 141

☎ 03643 | 555 147



